

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/031/2007

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Walter Rüdel	Datum: 18.04.2007 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Schulausschuss	10.05.2007	Kenntnisnahme

**Projekt "Arbeitsmarktqualifikation" und Konzept für eine
"Qualifizierungsoffensive für Ausbildung"
- Zwischenbericht**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Schulausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zum Projekt „Arbeitsmarktqualifikation“ und zum Konzept einer „Qualifizierungsoffensive für Ausbildung“ zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung	Datum: 18.04.2007
Bearbeiter/in: Walter Rüdel	Az.: 40-32

Projekt "Arbeitsmarktqualifikation" und Konzept für eine "Qualifizierungsoffensive für Ausbildung" - Zwischenbericht

1. Anlass

Die Verwaltung hatte in der letzten Schulausschusssitzung am 22.02.07 einen ausführlichen Bericht (s. Vorlage 40/003/2007) über den damaligen Sachstand vorgelegt, der nunmehr zu aktualisieren ist. Zudem hat der Kreistag in seiner Sitzung am 29.03.2007 die Verwaltung beauftragt, mit allen Beteiligten für den Kreis Mettmann ein Konzept für eine „Qualifizierungsoffensive für Ausbildung“ zu entwickeln. Die Verwaltung hat hierzu einen Zwischenbericht in der Sitzung des Schulausschusses am 10.05.2007 zugesagt.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Projekt „Arbeitsmarktqualifizierung“

Mit der Einstellung einer Praxisanleiterin für den Bereich Küche am Berufskolleg Niederberg in Velbert konnte zum 01.02.2007 die vom Kreisausschuss am 08.06.2006 beschlossene personelle Besetzung der vier Kreisprojekte an den Berufskollegs abgeschlossen werden.

Die einstimmige Empfehlung des Schulausschusses vom 22.02.2007, die an den Berufskollegs tätigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter dieser Projekte längerfristig zu beschäftigen, wurde durch Vertragsverlängerungen bis 31.07.2011 umgesetzt.

Die Leiterinnen/Leiter der Berufskollegs berichten in der Sitzung über die zur Zeit an ihren Berufskollegs durchgeführten Projekte zur Berufsqualifizierung.

2.2 Fünfte Sitzung des Runden Tisches

Die 5. Sitzung des Runden Tisches fand am 14.03.07 mit den Themen Aktueller Projektstand, Errichtung einer Kompetenzagentur und Qualifizierungskapazitäten der Berufskollegs im Kreishaus statt. An ihr nahmen gemäß Anregung des Schulausschusses auch Vertreter der Fraktionen teil.

- **Aktueller Projektstand:**
Die Erörterung der jeweiligen Projekte ergab Anregungen zu jährlichen Projektanträgen mit Erfolgsberichten seitens der Berufskollegs und zu zweijährigen Maßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche, die Festlegung der Vermittlungsquoten in Arbeit und Ausbildung als Messlatte und Fragen, wie Vermittlungsergebnisse verbessert und Abbrecherquote sowie Warteschleifen vermieden werden können.
- **Errichtung einer Kompetenzagentur**
Die Erläuterung des Vorhabens seitens der Verwaltung ergab Forderungen nach qualitativen Konzepten und überprüfbaren Zielen für die einzubeziehenden Maßnahmeträger.
- **Qualifizierungskapazitäten der Berufskollegs**

Die Bezirksregierung verwies auf den vielfältigen Einsatz der Lehrkräfte in den umfangreichen Förderkonzepten des Kreises und in den Verwaltungsaufgaben der Schulen, der inzwischen deren Leistungsgrenze erreicht hätten und empfahl eine Verlagerung von Betreuungs- und Verwaltungsaufgaben zu bedenken. Das BK Ratingen belegte diese enorme Belastung anhand der konkreten Schulsituation und der dort bestehenden Förderprojekte.

2.2 Errichtung einer Kompetenzagentur Kreis Mettmann

Gem. Information des Dezernenten IV in der Sitzung des Kreistages am 29.03.07 wurden die für die Errichtung einer Kompetenzagentur erforderlichen Schritte unternommen:

Auf der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 26.03.2007 in Frankfurt/Main durchgeführten Informationsveranstaltung zur dritten Phase der Einrichtung von Kompetenzagenturen konnten die für eine Antragstellung erforderlichen Informationen eingeholt werden. Dabei wurde seitens des Projektträgers deutlich gemacht, dass nach der Errichtung von zwei Kompetenzagenturen in Heiligenhaus und Velbert kein weiteres Projekt einer einzelnen Stadt im Kreis förderfähig wäre, sondern lediglich ein modellhaftes Vorhaben des Kreises für die übrigen Städte. Wesentliche Änderung gegenüber den bisherigen Genehmigungsphasen war die nachdrückliche Betonung der Förderung besonders benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener, d.h. junger Menschen mit erheblichen beruflichen, sozialen und individuellen Problemen.

Mit den Dezernenten der Städte (Jugend- Schul- und Sozialbereich) wurden in den Sitzungen am 08.03. und 28.03.07 die Grundlagen erörtert. In der 2. Sitzung wurde festgelegt, dass der Kreis für die acht Städte – mit Ausnahme von Heiligenhaus und Velbert – einen Antrag auf Förderung einer Kreis-Kompetenzagentur stellt und die Sozialarbeiter der Kompetenzagentur in die bestehenden Netzwerke der Städte eingebunden und von den örtlichen Jugendämtern fachlich betreut werden. Parallelstrukturen wurden ausgeschlossen. Zu den Strukturen, Inhalten und Zielsetzungen der Kompetenzagentur wird auf die anliegende Konzeption verwiesen. Da die Meinungsbildung in den meisten Städten des Kreises zum Thema Kompetenzagentur noch nicht abgeschlossen ist, soll der Antrag durch den Kreis zwar gestellt werden, ein Zurückziehen dieses Antrags wurde als Vorbehalt von Seiten einiger Städte jedoch ausdrücklich gefordert.

In drei weiteren Besprechungen am 04., 11. und 18.04.2007 konnten mit Vertretungen der Städte Detailfragen geklärt werden. Allerdings sind einige Städte weiterhin unsicher, ob sie die Kompetenzagentur Kreis Mettmann unterstützen wollen. Daher erfolgt am 24.04.07 ein weiteres Gespräch auf Dezernentenebene.

Das Projekt geht von einer zu fördernden Zahl von

- ca. 220 bildungsfernen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 25 Jahren und
- ca. 720 bisher nicht ausreichend betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 25 Jahren aus.

Entsprechend dem vom og. Bundesministerium vorgegebenen Betreuungsschlüssel werden

- für die 220 jungen Menschen (1:35) 6 Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und
- für die 720 (1:60) 12 Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter

benötigt. Hinzu kommen pro Stelle noch 0,25-Stellen für Verwaltungsaufgaben, d.h. insgesamt 4,5 Verwaltungsstellen.

Die Personalkosten betragen für

- die Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter ca. 665.000 € und
- die Verwaltungskräfte ca. 135.000 €

Hinzu kommen die sächlichen Kosten von ca. 265.000 €,
sodass sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.065.000 €
ergeben.

Diesen Ausgaben stehen Zuwendungen aus ESF-Mitteln in Höhe von 45 % und der Arbeitsgemeinschaft ME-aktiv in Höhe von 40 % gegenüber. Der Eigenanteil des Kreises beträgt demnach ca. 160.000 €.

Abgabetermin für den sehr umfangreichen Antrag ist der 27.04.2007. Eine Entscheidung kann frühestens Ende Juni 2007 erwartet werden. Über bis zur Sitzung erfolgende neue Entwicklungen wird dort mündlich berichtet.

2.3 Qualitätsoffensive für Ausbildung

Hierzu wird auf die Aktivitäten der Verwaltung im Rahmen der Erarbeitung einer Kompetenzagentur Kreis Mettmann verwiesen, die wesentliche Aufgaben der Qualitätsoffensive für Ausbildung umfasst. Darüber hinaus gehende konzeptionelle Überlegungen können wegen des Vorrangs der äußerst umfangreichen Bearbeitung der Konzeption und des Antrags zur Genehmigung einer Kompetenzagentur erst in einer der nächsten Schulausschusssitzungen vorgelegt werden.

Anlage

Konzeption der Kompetenzagentur Kreis Mettmann